



Pilotprojekt zur Verhinderung schwerer Gewalttaten: Offene Fragen

Berliner Polizei und Innenverwaltung Offene Fragen vor Pilotprojekt zur Verhinderung schwerer Gewalttaten

Do 26.03.2026, 18:19 Uhr



Polizeibeamte der Polizei Berlin laufen am Kottbusser Tor in Kreuzberg zu einer Personenüberprüfung. (Quelle: dpa)

Vor dem Start eines Pilotprojekts der Berliner Polizei zur Prävention potenzieller schwerer Gewalttaten gibt es weiterhin viele offene Fragen. Unter anderem, ob es - wie zuerst kommuniziert - primär um die Verhinderung von Gewalttaten mutmaßlich psychisch kranker Täter geht oder wie die Risikobeurteilung genau ablaufen soll.

Angekündigt hatte das Projekt die Polizeipräsidentin Barbara Slowik Meisel im Februar (</panorama/beitrag/2026/02/frueherkennungpolizei.html>) mit dem Verweis auf Menschen, die "verhaltensauffällig sind, also unter Drogen stehen oder psychische Erkrankungen aufweisen und in diesem Zusammenhang schwere Straftaten begehen."

Wie die Polizei rbb|24 auf Anfrage mitteilte, wird das Pilotprojekt in der zweiten Aprilhälfte starten, in der 17. Kalenderwoche.

Pilotprojekt in Berlin

Polizei will Gewalt durch psychisch kranke Täter früher verhindern

(</panorama/beitrag/2026/02/frueherkennungpolizei.html>)



(</panorama/beitrag/2026/02/frueherkennungpolizei.html>)

Die Senatsverwaltung für Inneres teilt zur Ausrichtung des Vorhabens inzwischen unter anderem mit, das Pilotprojekt sei nicht speziell und ausschließlich auf Personen mit psychischen Erkrankungen ausgerichtet, sondern auf Personen, von denen das Risiko schwerer Gewalttaten ausgehe.

Das Instrument solle die tägliche Polizeiarbeit "weiter professionalisieren". Es gehe darum, bei der Vielzahl von Bedrohungssachverhalten, mit denen die Beamten täglich konfrontiert würden, "Hochrisikofälle" für die Begehung von schweren, potenziell tödlichen Gewalttaten schneller zu identifizieren und zu priorisieren um dann intervenieren zu können.

Drei-Stufen-Modell mit offenen Fragen

Geplant ist ein Drei-Stufen-Modell. Die erste Stufe betrifft die Arbeit von Polizisten beispielsweise auf Streife, die in Erstkontakt mit verhaltensauffälligen Personen kommen. Diese sollen anhand bestimmter Kriterien bereits eine erste Beurteilung vornehmen können, hieß es zunächst. Sollte die ergeben, dass ein Gefährdungspotenzial bestehen könnte, beginnt in einer Stelle in der Polizeidirektion die "Risikoanalyse". Ergibt sich dabei ein hohes Risiko, soll der Fall an bestimmte Stellen weitergegeben werden, zunächst war hier vom LKA die Rede.

Weiterhin sind aber viele Fragen zum Prozess offen. Zuerst: Anhand welcher Kriterien erfolgen die Beurteilungen, wer trifft insbesondere bei Menschen mit mutmaßlichen psychischen Erkrankungen die Entscheidungen und wann wird medizinisch geschultes Fachpersonal involviert?

Schon die Ankündigung des Projekts rief deshalb Kritik und Bedenken des Grünen-Politikers Vasili Franco und von Fachverbänden für Psychotherapie hervor, über die die "taz" (<https://taz.de/Umgang-der-Polizei-mit-psychisch-Kranken/!6159478/>) zuerst berichtete. Franco, dessen Anfrage im Abgeordnetenhaus erst ans Licht brachte, wie viele Unklarheiten noch bestehen, erneuerte seine Kritik gegenüber rbb|24. Das Projekt sei aus seiner Sicht nach wie vor "eine Blackbox", so Franco.

Psychotherapeutenkammer sieht Gefahr von Diskriminierung

Eva Schweitzer-Köhn von der Psychotherapeutenkammer Berlin sagt rbb|24, sie sehe im Vorhaben eine Gefahr der Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das Gefühl eines Generalverdachts könne dazu führen, "dass Menschen sich nicht mehr in Hilfe begeben, weil sie befürchten müssen, irgendwo gemeldet zu werden". Die Kammer sei in das Pilotprojekt bislang "in keinster Weise involviert" gewesen.

Auch die Senatsverwaltung für Gesundheit teilte auf Anfrage mit, sie sei an der Abstimmung des Projekts nicht beteiligt gewesen. Grundsätzlich bestehe allerdings ein Austausch zum Thema "Umgang mit psychisch auffälligen Gewalttätern" mit der Senatsinnenverwaltung für Inneres.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (DGPPN) hatte bereits Anfang März im Anschluss an ihr Hauptstadtsymposium ein Positionspapier (dgppn.de) (https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/97e5e3008bce25eb443c45886be64ab437e828ed/2026-03-04_DGPPN%20Empfehlungen%20Versorgung%20st%C3%A4rken-Gewalt%20verhindern.pdf) zur nachhaltigen Gewaltprävention veröffentlicht, in dem die Gesellschaft vor allem eine Stärkung der sozialpsychiatrischen Dienste forderte.

»Was nicht passieren darf, ist dass die Polizei entscheidet, wer in diesem Land aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Gefahr darstellt «

Vasili Franco, Grüne

Bei der Polizei beschäftigte Psychotherapeuten involviert

Die Frage, inwieweit Facheinschätzungen einfließen sollen, beantwortet die Senatsinnenverwaltung nun zumindest teilweise. Die Gefahrenprognose, die jetzt schon Teil polizeilicher Arbeit ist, soll durch die Hinzuziehung von Psychologischer Expertise optimiert werden und zwar von bei der Polizei Berlin angestellten Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Die Risikoprognose werde "gemeinsam durch Polizeivollzugskräfte und die im Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement tätigen approbierten Psychologischen Psychotherapeuten/-innen mit klinischer und forensischer Erfahrung vorgenommen", heißt es von der Senatsverwaltung. Und zwar unabhängig davon, ob eine psychische Erkrankung vorliege. Die Expertise der Psychologischen Psychotherapeuten fließe schon seit Jahren ein.

Die Senatsverwaltung plant nach eigenen Angaben bereits, dass sich die Einführung des Bedrohungsmanagements künftig auch in der Aus- und Fortbildung widerspiegeln soll. Das befinde sich in Planung. Im Pilotprojekt scheint den Psychologischen Psychotherapeuten im Polizeidienst aber eine große Rolle zuzukommen.

Sie könnten beispielsweise bei Verhaltensauffälligen Personen "eine Störungsdiagnostik durchführen". Werde dann bei einer Person festgestellt, dass eine psychische Erkrankung ursächlich für das Gewaltrisiko sei, "stehen aus Sicht der Innenverwaltung und der Polizei Berlin nicht repressive Maßnahmen im Vordergrund, sondern eine zielführende Unterstützung durch Vermittlung der Person ins Hilfe- und Gesundheitssystem", so die Senatsverwaltung.

Polizeigewerkschaft fordert Datenbank

Was die Prävention von Taten wie in Aschaffenburg so schwer macht



(/politik/beitrag/2025/01/straftaten-psychische-erkrankungen-forderungen-polizei-datenbank-gefluechtete.html)

Vernetzung mit Gesundheitssystem ungeklärt

Es sei eine "noch stärkere Vernetzung mit dem Gesundheitssektor geplant", teilt die Pressesprecherin weiter mit. Vor diesem Hintergrund scheint es bemerkenswert, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit nach eigenen Aussagen nicht in die bisherigen Planungen involviert war.

Von hier heißt es weiter zum Thema, die gesamte psychiatrische Versorgung werde derzeit evaluiert, insbesondere mit Blick auf die Strukturen zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus sei für die kommende Legislaturperiode eine Novelle des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vorgesehen. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener habe dabei Priorität.

Vasili Franco sieht in der nicht geklärten Verzahnung von Polizei und Gesundheitssystem eines der Hauptprobleme des geplanten Projekts. . "Wie die Vermittlung in die Gesundheitsversorgung geschehen soll, darüber haben wir auch kurz vor dem Projektstart keine Informationen", sagte er. Aus seiner Sicht sei zudem nicht klar, ob und wie sichergestellt werde, dass über gesundheitliche Fragen nur medizinisches Fachpersonal entscheide. "Was nicht passieren darf, ist dass zukünftig die Polizei darüber entscheidet, wer aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Gefahr darstellt", sagt Franco.

"Utopisch" mit derzeitigem Personal im Polizeiärztlichen Dienst

Zum Personalaufwand des Pilotprojekts kann die Senatsverwaltung für Inneres noch keine Aussage treffen. Benjamin Jendro, Sprecher der Gewerkschaft der Polizei, sagt gegenüber rbb|24, es sei "völlig utopisch zu glauben", dass mit den den Psychologen des Polizeiärztlichen Dienstes die personellen Kapazitäten bestünden, anhand von Polizeiakten Gefährdungen zu analysieren.

So bleibt der Eindruck, dass es in der "internen Testphase", wie die Polizei selbst das Projekt nennt, zunächst vor allem darum gehen könnte, bereits in der Polizei vorhandene Kenntnisse anders zu strukturieren und zusammenzuführen.

Sendung: rbb24, 26.03.26, 12:00 Uhr

Audio: rbb24, 16.03.26, Micha Bärsch

Berlin (<https://www.rbb24.de/berlin/index.html>)

Kommentarfunktion geschlossen

Wir schließen die Kommentarfunktion, wenn die Zahl der Kommentare so groß ist, dass sie nicht mehr zeitnah moderiert werden können. Weiter schließen wir die Kommentarfunktion, wenn die Kommentare sich nicht mehr auf das Thema beziehen oder eine Vielzahl der Kommentare die Regeln unserer Kommentarrichtlinien (https://www.rbb24.de/hilfe/hilfe___kommentarfunktion.html) verletzt. Bei älteren Beiträgen wird die Kommentarfunktion automatisch geschlossen.

7 Kommentare

- **Teilhabe**

26.03.2026 | 20:40 Uhr

Wenn dieses Projekt von Menschen durchgeführt wird, die selbst enormen psychischen Druck ausgesetzt sind und damit mal weniger und mal mehr gewalttätig umgehen, dann muss hier ganz klar gefragt werden: Wer schaut dann bitte auf deren psychischen Gesundheit und die Folgen, die es hätte und mittlerweile hat, wenn jene Gesundheit eben nicht "der Norm" entspricht? Dann sperren psychisch labile Menschen andere psychisch erkrankte Menschen ein oder wie? Solange so ein Projekt mal wieder ohne Betroffene selbst entwickelt wird, kann es nur schief laufen und die Leidtragenden sind die, die es ohnehin mit der Gesellschaft und der Umwelt nicht so leicht haben. Gruß an die Behindertenrechtskonvention.

- **WhiteRiot**

27.03.2026 | 18:00 Uhr

Einer der sehr wenigen fundierten und durchdachten Kommentare hier. Danke.

- **Risikoanalyse**

26.03.2026 | 18:20 Uhr

Wenn das alles so einfach wäre! Vielleicht könne man so auch Kriege vorbeugen.

0 Antworten

- **Wannseeotter**

26.03.2026 | 14:39 Uhr

Zu den schweren Gewalttaten zählen nach meinem Verständnis auch Sexualstraftaten. Und da darf es nicht sein, dass dann in diesem Land die Verantwortlichen von Jugendtreffs entscheiden, ob sie einen solchen Sachverhalt anzeigen oder ob sie sich auf ihr Gewissen berufen können und die Polizei ganz bewusst nicht informieren, damit die Tatverdächtigen nicht weiter stigmatisiert und grundlos verfolgt werden. Und erst recht kann es nicht sein, dass die Verantwortlichen der übergeordneten Verwaltung mit unhaltbaren Begründungen und tatkräftiger Unterstützung einiger Parteien versuchen, Disziplinarmaßnahmen zu verhindern.

0 Antworten

Mehr bei rbb|24